

Regelung über den Gebrauch von privaten tragbaren elektronischen Mediengeräten und tragbaren elektronischen Spielkonsolen

Die Schule Meiringen steht den neuen Medien offen und positiv gegenüber. Der sinnvolle Umgang wird im Rahmen des Unterrichtes und des gesamten Schulbetriebes thematisiert, und die Geräte werden gegebenenfalls nutzbringend eingesetzt.

Definition

Unter privaten tragbaren elektronischen Mediengeräten und Spielkonsolen sind folgende Geräte zu verstehen:

- Digitalkameras (Minikameras, Videogeräte u. dgl.), Audio-Wiedergabegeräte (iPod, Shuffles u. dgl.), Mobiltelefone (Handys, Smartphones, iPhones u. dgl.), Personalcomputers (Laptops, iBooks, Tabletcomputers, iPads u. dgl.), Spielkonsolen (Gameboys, Nintendo-Spielkonsolen u. dgl.),
- Wer private tragbare elektronische Mediengeräte und Spielkonsolen auf sich trägt, ist für diese Geräte selber verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust.
- Die vorliegende Regelung gilt für das gesamte Schulareal und die Verbindungswege zwischen verschiedenen Schulorten, die im Rahmen des Stundenplans von den Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden.

Regelung

- Tragbare elektronische Mediengeräte und Spielkonsolen von Schülerinnen und Schülern sind während den Öffnungszeiten der Schule (vgl. Hausordnung) ausgeschaltet (Power 'off', nicht nur lautlos). Die Geräte dürfen nicht sichtbar sein.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Schulareal ist der Gebrauch der Geräte untersagt.
- Die Lehrerinnen und Lehrer können den Gebrauch innerhalb des Unterrichtes und auf Exkursionen in geeignetem Mass erlauben.
- Der kurzzeitige Gebrauch infolge dringender Umstände (wichtige Verpflichtungen, ausserordentliche Situationen u. dgl.) ist möglich. Vor Inbetriebnahme des Gerätes ist ein/e Lehrer/in, die Schulleitung oder die Hauswertschaft mit Angabe des Grundes um Erlaubnis zu bitten.
- Dauerhafte Ausnahmeregelungen sind in schriftlicher Form mit Angabe von Gründen und der Unterschrift der Eltern spätestens eine Woche im Voraus bei der Schulleitung einzureichen. Diese entscheidet abschliessend.
- Die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer und der Anlagewarte sind strikte zu befolgen.

Sanktionen

- Wer gegen die oben genannte Regelung verstösst, dem wird das Gerät sofort entzogen. Es wird dem jeweiligen Hausvorstand oder der Schulleitung übergeben.
- Die Eltern melden sich telefonisch beim jeweiligen Hausvorstand oder der Schulleitung, um die Rückgabe zu regeln.
- Der illegale Einsatz im Sinne der Datenschutzgesetze oder das Verwenden und Weiterverarbeiten von verbotenen Inhalten im Internet wird bei allfälliger Kenntnis zur Anzeige gebracht.
- Diese Regelung tritt per 13.10. 2014 in Kraft.